

Dienstblatt

FÜR DAS JOBCENTER GÜSTROW

- Nur für den Dienstgebrauch -

Dienstblatt-
Geschäftsanweisung

13 / 2006

vom 26.Mai 2006

Handakte

Verteiler
TL, AV, FM, BL, A7

Betreff:

Interne Kennzeichnung von Bewerberprofilen in VerBIS i.V.m. Angeboten zu Call-Center-Tätigkeit

Geschäftszeichen:

71 – 1442.1

Vorgang:

Mail vom 27.06.06 i.V.m. Vfg. von FLAG vom 24.05.06

I. ALLGEMEINES

(1) Es besteht aktuell und auch langfristig ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in der Call Center Branche im regionalen Einzugsbereich der ARGE Güstrow.

(2) Jeder Leistungsbezieher, der ALG II nach dem SGBII bezieht, ist gemäß § 2 (1) SGB II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen.

(3) Es besteht für jeden AV/FM der ARGE Güstrow die Pflicht zu prüfen, welches Angebot (vorrangig welches Arbeitsangebot) für den einzelnen Leistungsbezieher geeignet ist, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden.

II. FESTLEGUNG DURCH BL 3 DER AA ROSTOCK

(1) Um weiterhin geeignete Bewerberprofile für die Tätigkeit im Call Center kenntlich zu machen, wurde eine einheitliche Kennzeichnung im Feld „Interne Kennung“ festgelegt.

(2) Ab sofort werden alle geeigneten Bewerber mit der übergreifenden Kennung „CC“ im BEWA gekennzeichnet.

III. FESTLEGUNG DER ARGE GÜSTROW

(1) Die Arge Güstrow übernimmt die unter Punkt II genannten Festlegungen in vollem Umfang.

(2) In der Anlage 1 sind die durch die ARGE Güstrow festgelegten Kennzeichnungen festgeschrieben. (Stand 27.06.06)

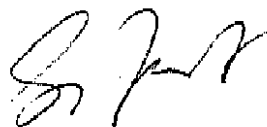
(3) Die Aktualität dieser Kennzeichnung ist wie alle Felder in VerBIS zu beachten.

IV. SONSTIGES

(1) Die Teamleiter besprechen den Inhalt der Dienstblatt-Information im Rahmen der Teambesprechungen, sensibilisieren die unterstellten pAp / FM und stellen die Umsetzung im Zuständigkeitsbereich sicher.

(2) Dieses Merkmal wird ab sofort für die wöchentliche Fachaufsicht Bewerberbestand durch die TL genutzt.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Seyfert', written in a cursive style.

Seyfert

Anlage 1

(Stand 27.06.06)

Grundsatz:

jede Kennung kann max. bis zu 6 Zeichen haben

bei übergreifenden Kennungen kann auf die 1. und 2. Stelle verzichtet werden

die 3.-6. Stelle in der Kennung ist frei wählbar

Legende:

1. Zeichen = 2 (für SGB II) oder 3 (für SGB III)
2. Zeichen = A (für Arbeitsvermittlung), B (für Berufsberatung), R (für Reha), J (für Jobvermittlung)

Festlegung ARGE Güstrow:

Kennung	Inhalt
CCI	Für Call Center Interesse
CC	Für Call Center geeignet
2AM	Migranten
2AFS	AN mit Führerschein
2AFSP	AN mit FS+PKW
2AEXI	AN mit Interesse für selbst. Tätigkeit
2AEX	AN in selbst. Tätigkeit
2A92	AN mit Interesse für Arbeit im Ausland
2AD	AN mit Bereitschaft für bundesweite Arbeitsaufnahme
2AS	AN (Vorrang von sozialen Aufgaben, vor Integration)

Erklärungen:

Verbis bietet keine strategische Suchmöglichkeit (Bewa-Suchlauf) nach AN mit FS/FS+PKW, oder bundesweiter / EU-weiter Mobilität trotz der Erfassung dieser Daten in den BEWA Profilen.